



Organisation der Altersarbeit in den Einwohnergemeinden des Kantons Bern

Projektleitung: Jürg E. Bartlome

Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einbettung in das alterspolitische Umfeld	3
2. Stossrichtung der Umfrage von ProSenior Bern und Ergebnisse	4
2.1. <u>Stossrichtung</u>	
2.2. <u>Ergebnisse: Der Normalfall</u>	
2.3. <u>Ergebnisse: Andere Lösungen</u>	
- Unterstützung durch Kommissionen	
- Zusammenarbeitsformen	
- Kompetenzen der beauftragten Instanzen	
2.4. <u>Ergebnisse: Vergleich unter den Verwaltungskreisen</u>	
- Generelle Bemerkung	
- Altersleitbild	
- Umsetzung in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats oder einer bzw. eines Altersbeauftragten	
- Beauftragung anderer Instanzen mit der Umsetzung und deren Kompetenzen	
- Mitgliedschaft in Regionalkonferenzen	
- Leistungsverträge mit den beauftragten Instanzen oder Regional-konferenzen	
3. Statistische Auswertung für den Kanton Bern gesamthaft (339 Gemeinden)	7
4. Statistische Auswertung nach Verwaltungskreisen	8
5. Tabellarische Übersicht zur Organisation der Altersarbeit im Kanton Bern und in seinen Verwaltungskreisen	13
6. Management Summary	15
6.1. <u>Executive Summary (deutsch)</u>	
6.2. <u>Executive Summary (en français)</u>	

Umfrage von ProSenior Bern zur Organisation der Altersarbeit in den Einwohnergemeinden des Kantons Bern

1. Einbettung in das alterspolitische Umfeld

Alterspolitik ist für viele Gemeinden kein neuer Begriff; es gibt sie schon seit den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Die demographische Entwicklung mit heute über einem Viertel (27,6%) der ständigen Wohnbevölkerung über 59 Jahren mit zunehmender Tendenz lässt sie wichtiger denn je erscheinen. Dabei ist festzustellen, dass die kantonal-bernische Politik sie vermehrt als Teil aller Politikbereiche versteht und eine Alterspolitik im engeren Sinn möglicherweise am Auslaufen ist.

2011 hatte das Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS im Auftrag der Pro Senectute Kanton Bern und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) eine Erhebung zur Umsetzung der Altersleitbilder in den bernischen Gemeinden veröffentlicht. Neben der Erhebung des Stands der Umsetzung der Aufforderung, ein Altersleitbild zu erarbeiten, ging es insbesondere um inhaltliche Fragestellungen zu Zielen und Massnahmen.

2016 erschien der Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Alterspolitik im Kanton Bern. Er listete neun Handlungsfelder auf. ProSenior Bern wird im Handlungsfeld 5 «Anstoss zur breiten Auseinandersetzung mit dem Thema Altern und der Altersversorgung» erwähnt als «Scharnier zwischen der älteren Bevölkerung und kommunalen Behörden sowie Fachleuten und Organisationen aus dem Altersbereich».

In Sinne dieser Aufgabe verschaffte sich ProSenior Bern zwischen 31. Januar und 30. April 2021 durch eine elektronische Umfrage eine Übersicht über die aktuelle Organisation der Altersarbeit in den bernischen Einwohnergemeinden. Die Auswertung soll nicht nur für die Arbeit von ProSenior Bern zuhanden der Gemeinden dienen, sondern insbesondere auch den Gemeinden direkt erlauben, ihre Organisationsform mit derjenigen anderer Gemeinden im gleichen Verwaltungskreis zu vergleichen. ProSenior Bern dankt den Einwohnergemeinden für den erfreulich hohen Rücklauf von fast 80 Prozent (79,35%); damit kann eine immer wieder angesprochene Lücke mit aktuellem Datenmaterial geschlossen werden.

Die Bernische Fachhochschule hat derzeit ein Projekt «Organisation kommunale Alterspolitik im Kanton Bern» am Laufen, welches voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 veröffentlicht werden soll. ProSenior Bern gehört der Steuergruppe an.

2. Stossrichtung der Umfrage von ProSenior Bern und Ergebnisse

2.1. Stossrichtung

Die Umfrage zielt darauf ab, auf der Grundlage aktueller Daten eine Übersicht zu haben,...

- wie viele Gemeinden heute über ein Altersleitbild verfügen
- in wie vielen Gemeinden ein Mitglied des Gemeinderates direkt oder mit Unterstützung einer oder eines Altersbeauftragten mit der Umsetzung der Alterspolitik betraut ist
- wie viele Gemeinden andere Lösungen zur Umsetzung der Alterspolitik gewählt haben
- wie viele Gemeinden Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen sind
- wie viele Gemeinden Leistungsverträge im Bereich Altersarbeit abgeschlossen haben.

2.2. Ergebnisse: Der Normalfall

Der Normalfall ist, dass die Gemeinden heute über ein Altersleitbild verfügen, mit der Umsetzung der Alterspolitik meist ein Mitglied des Gemeinderates direkt beauftragen und dabei – weniger häufig als erwartet – durch eine Altersbeauftragte oder einen Altersbeauftragten unterstützt werden; die Stellenprozente wurden nicht erhoben. Zum Normalfall gehört auch, dass die Gemeinden Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses sind.

2.3. Ergebnisse: Andere Lösungen

Wo Gemeinden andere Instanzen mit der Altersarbeit beauftragen (Kompetenzzentren, Seniorenräte oder -vereine, Fachkommissionen, Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden, Regionen oder Institutionen), sind in weniger als der Hälfte Leistungsverträge abgeschlossen worden.

Diese Gemeinden wurden ein zweites Mal angeschrieben und um detailliertere Auskunft gebeten.

Unterstützung durch Kommissionen

In vielen Gemeinden gibt es eine Sozialkommission, die die Geschäfte des Sozialdepartementes vorberät. In der Umfrage sind wir auf eine Kommissionbezeichnung gestossen, die zeigt, dass der Aufgabenbereich weit gefasst ist und die auch die Altersarbeit explizit erwähnt: «Kommission für Soziales, Jugend und Altersarbeit». In jüngster Zeit sind auch Generationenleitbilder respektive Generationenräte am Aufkommen.

Einzelne Gemeinden kennen auch Fachkommissionen für Seniorenfragen, die in seltenen Fällen auch Seniorenrat oder Seniorenverein genannt werden. Je nach Gemeinde ist der strategische Bereich jedoch aus der Kompetenz der Kommissionen

ausgeschlossen; die Aufgaben sind in diesem Fall auf die rein operative Umsetzung der Alterspolitik beschränkt.

Zusammenarbeitsformen

Stark verankert in der Altersarbeit ist die Zusammenarbeit mit den Kirchen und den Gemeinnützigen Frauenvereinen. Auch schliessen sich benachbarte Gemeinden für die Altersarbeit und insbesondere für Sozialdienstaufgaben gerne zusammen, meist ohne gleich formell eine Region zu bilden.

Wo Kompetenzzentren bestehen, wird die Zusammenarbeit unter den Akteuren in der Altersarbeit erleichtert. Meist sind dabei Delegationen der politischen Behörde, der Altersheime/Spitäler und der Ärzteschaft, der Kirchen, der Spitex und der Pro Senectute sowie insbesondere auch mehrere Seniorinnen und Senioren vertreten.

Zahlreich ist der Zusammenschluss zu formellen Regionen. Diese nehmen in erster Linie strategische Aufgaben wahr, während die Umsetzung der Altersleitbilder meist bei den angeschlossenen Gemeinden verbleibt. Einzelne Regionen sind aus der Zusammenarbeit mit dem Programm socius der Age-Stiftung entstanden und gestärkt worden.

Kompetenzen der beauftragten Instanz

In einem knappen Viertel der antwortenden Gemeinden ist nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter für die ältere Generation verantwortlich. Die beauftragte Instanz verfügt dann in den meisten Fällen über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat, in der Mehrzahl auch über ein eigenes Budget.

2.4. Ergebnisse: Vergleich unter den Verwaltungskreisen

Generelle Bemerkung

Insgesamt lässt sich sagen, dass es in der Alterspolitik und -arbeit im ganzen Kantonsgebiet keine blinden Flecken gibt. Im Normalfall ist mit der Umsetzung der Gemeinderat beauftragt, der in (nur) 16% von einer oder einem Altersbeauftragten unterstützt wird. In 6 Gemeinden (2%) arbeitet auch ein Seniorenrat oder -verein mit. Diese Zahl ist deutlich kleiner als diejenige von Kompetenzzentren, die 20 Gemeinden kennen (31%). In 5 weiteren Gemeinden arbeitet das Kompetenzzentrum mit dem Seniorenrat oder -verein zusammen (8%), total 39%.

In 64 antwortenden Gemeinden werden mit der Umsetzung der Altersarbeit andere Instanzen betraut (Kompetenzzentren, Seniorenräte oder -vereine, Fachkommissionen, Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden, Regionen oder Institutionen). Zumeist werden sie auch mit Kompetenzen ausgestattet: 83% der beauftragten Instanzen verfügen über Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat, 69% gar über ein eigenes Budget.

Beim Blick über das Ganze gibt es keine eklatanten Unterschiede zwischen den Antworten aus den verschiedenen Verwaltungskreisen. Der Berner Jura fällt mit relativ tiefen Prozentzahlen bei der Beantwortung der gestellten Fragen allerdings

etwas aus dem Rahmen der anderen Verwaltungskreise. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass die Organisation «Jura bernois.Bienne» mit ihrer «Commission politique 3^e âge» eine koordinierende Rolle übernommen hat. ProSenior Bern arbeitet im Rahmen des Forums 3^e âge mit «Jura bernois.Bienne» zusammen.

Altersleitbild

Im Kanton Bern verfügen fast drei Viertel (74%) der antwortenden Gemeinden über ein Altersleitbild. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen den Verwaltungskreisen.

Umsetzung in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats oder einer bzw. eines Altersbeauftragten

Für die Alterspolitik und ihre Umsetzung ist in 60% der Gemeinderat direkt verantwortlich, 16% werden von einer oder einem Altersbeauftragten unterstützt, was zusammen genommen wiederum rund drei Viertel ausmacht (76%). In 6 Gemeinden arbeitet auch ein Seniorenrat oder -verein mit.

Bei der direkten Umsetzung durch den Gemeinderat sind Unterschiede zwischen den Verwaltungskreisen festzustellen. Sie lassen sich in drei Gruppen aufteilen:

- Bis 59% Bern-Mittelland, Biel/Bienne, Oberaargau, das Seeland und Thun.
- 60-80% Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli und der Berner Jura.
- Über 80% Obersimmental-Saanen und das Emmental. Allerdings werden in 5 der 39 Emmentaler Gemeinden auch andere Instanzen beauftragt.

Altersbeauftragte sind mit nur 16% nicht sehr häufig. Biel/Bienne (38%) und das Seeland (39%) situieren sich aber mit mehr als dem Doppelten weit über dem Durchschnitt.

In 6% der antwortenden Gemeinden werden zusätzlich Seniorenräte oder -vereine in die Arbeit einbezogen. Dies in den Verwaltungskreisen Bern-Mittelland (3 Gemeinden), Biel/Bienne (2 Gemeinden) und Emmental (1 Gemeinde).

Beauftragung anderer Instanzen mit der Umsetzung und deren Kompetenzen

Ein Viertel (24%) beauftragt andere Instanzen mit der Altersarbeit (Kompetenzzentren, Seniorenräte oder -vereine, Fachkommissionen, Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden, Regionen oder Institutionen). Nur der Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen kennt keine solche Beauftragungsformen.

- Unter dem Durchschnitt von 24% liegen die Verwaltungskreise Biel/Bienne (15%), Emmental (16%), Frutigen-Niedersimmental (20%), Jura bernois (21%), Seeland (18%).
- Interlaken-Oberhasli liegt genau beim Durchschnitt (24%).
- Über dem Durchschnitt liegen die Verwaltungskreise Bern-Mittelland (29%), Oberaargau (31%) und Thun (35%).

Dabei verfügen 83% der beauftragten Instanzen über Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat, 69% gar über ein eigenes Budget. Die

Verbreitung in den Verwaltungskreisen ist – abgesehen vom Berner Jura (57% bzw. 43%) – recht ausgeglichen (71 - 100% bzw. 57 - 100%).

Mitgliedschaft in Regionalkonferenzen

68% der antwortenden Gemeinden sind Mitglied einer Regionalkonferenz. Auffallend wenige Mitgliedschaften kennen die Verwaltungskreise Bern-Mittelland (48%) und der Berner Jura (45%).

Leistungsverträge mit den beauftragten Instanzen oder Regionalkonferenzen

43% der antwortenden Gemeinden nutzen das Instrument Leistungsvertrag.

- Überdurchschnittliche Werte kennen die Verwaltungskreise Bern-Mittelland (44%), Biel/Bienne (54%), Emmental (52%), Oberaargau (63%) und das Seeland (58%).
- Auch bei den Leistungsverträgen liegt Interlaken-Oberhasli genau beim Durchschnitt.
- Unter dem Durchschnitt liegen die Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental (20%), Jura bernois (12%), Obersimmental-Saanen (17%) und Thun (20%).

3. Statistische Auswertung für den Kanton Bern gesamthaft (339 Gemeinden)

Im Kanton Bern gibt es 339 Einwohnergemeinden und gemischte Gemeinden (Stand 1.1.2021). Aus den 269 Rückmeldungen (79,35%) ergibt sich folgendes Bild:

199 Gemeinden (74%) verfügen über ein Altersleitbild, welches vereinzelt auch Alters- und Generationenleitbild genannt wird.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 162 Gemeinden (60%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 43 Gemeinden (16%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 64 Gemeinden (24%) eine andere Instanz:

- In 20 Gemeinden ein Kompetenzzentrum
- in 5 Gemeinden ein Kompetenzzentrum und ein Seniorenrat gemeinsam
- in 6 Gemeinden ein Seniorenrat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. der oder dem Altersbeauftragten
- 39 Gemeinden kennen andere Lösungen.

In den 64 Gemeinden (24%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 53 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (82%). In 44 dieser Gemeinden (68%) sogar über ein eigenes Budget.

183 Gemeinden (68%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 115 Gemeinden (43%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4. Statistische Auswertung nach Verwaltungskreisen

4.1. Bern-Mittelland (76 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 82%

Aus den 62 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

46 Gemeinden (74%) verfügen über ein Altersleitbild. Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 35 Gemeinden (56%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 9 Gemeinden (15%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 21 Gemeinden (34%) eine andere Instanz:

- in 5 Gemeinden ein Kompetenzzentrum
- in 2 Gemeinden ein Kompetenzzentrum und ein Seniorenrat gemeinsam
- in 3 Gemeinden ein Seniorenrat oder -verein in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. der oder dem Altersbeauftragten
- 11 Gemeinden kennen andere Lösungen.

In den 21 Gemeinden (34%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 16 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (77%). In 13 dieser Gemeinden (64%) sogar über ein eigenes Budget.

30 Gemeinden (48%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 28 Gemeinden (44%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.2. Biel / Bienne (19 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 68%

Aus den 13 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

12 Gemeinden (92%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 6 Gemeinden (46%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 5 Gemeinden (38%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 2 Gemeinden (15%) eine andere Instanz:

- in 1 Gemeinden ein Kompetenzzentrum
- in 2 Gemeinden ein Seniorenrat oder -verein in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. der oder dem Altersbeauftragten
- 1 Gemeinde kennt eine andere Lösung.

In den 2 Gemeinden (15%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 2 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (100%) und sogar über ein eigenes Budget (100%).

10 Gemeinden (77%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 7 Gemeinden (54%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.3. Emmental (39 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 79%

Aus den 31 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

23 Gemeinden (74%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 25 Gemeinden (81%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 1 Gemeinde (3%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 6 Gemeinden (16%) eine andere Instanz:

- in 1 Gemeinde ein Seniorenrat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. der oder dem Altersbeauftragten
- 5 Gemeinden kennen andere Lösungen.

In den 6 Gemeinden (19%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 5 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (83%). In 3 dieser Gemeinden (50%) sogar über ein eigenes Budget.

25 Gemeinden (81%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 16 Gemeinden (52%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.4. Frutigen-Niedersimmental (13 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 77%

Aus den 10 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

8 Gemeinden (80%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 6 Gemeinden (60%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 2 Gemeinden (20%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 2 Gemeinden ein Kompetenzzentrum (20%).

In den 2 Gemeinden (20%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 2 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (100%) sowie über ein eigenes Budget (100%).

8 Gemeinden (80%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 2 Gemeinden (20%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.5. Interlaken-Oberhasli (28 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 75%

Aus den 21 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

16 Gemeinden (76%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 15 Gemeinden (71%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 1 Gemeinde (5%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 5 Gemeinden (24%) eine andere Instanz:

- in 2 Gemeinden ein Kompetenzzentrum
- 3 Gemeinden kennen andere Lösungen.

In den 5 Gemeinden (24%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 5 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (100%) sowie über ein eigenes Budget (100%).

12 Gemeinden (57%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 9 Gemeinden (43%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.6. Jura bernois (40 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 83%

Aus den 33 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

11 Gemeinden (33%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 25 Gemeinden (76%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 1 Gemeinde (3%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 7 Gemeinden (21%) eine andere Instanz:

- in 3 Gemeinden ein Kompetenzzentrum
- in 1 Gemeinde ein Kompetenzzentrum und 1 Seniorenrat gemeinsam
- 3 Gemeinden kennen andere Lösungen.

In den 7 Gemeinden (24%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 4 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (57%). In 3 dieser Gemeinden (43%) sogar über ein eigenes Budget.

15 Gemeinden (45%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 4 Gemeinden (12%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.7 Oberaargau (44 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 80%

Aus den 35 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

29 Gemeinden (83%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 18 Gemeinden (51%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 6 Gemeinden (17%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 11 Gemeinden (31%) eine andere Instanz:

- in 4 Gemeinden ein Kompetenzzentrum
- 7 Gemeinden kennen andere Lösungen.

In den 11 Gemeinden (31%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 8 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (73%). In 7 dieser Gemeinden (64%) sogar über ein eigenes Budget.

29 Gemeinden (83%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 22 Gemeinden (63%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.8 Obersimmental-Saanen (7 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 86%

Aus den 6 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

Alle 6 Gemeinden (100%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 5 Gemeinden (83%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 1 Gemeinde (17%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in keiner Gemeinde eine andere Instanz.

5 Gemeinden (83%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 1 Gemeinde (17%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.9 Seeland (42 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 90%

Aus den 38 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

33 Gemeinden (87%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 16 Gemeinden (42%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 15 Gemeinden (39%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 7 Gemeinden (18%) eine andere Instanz:

- in 2 Gemeinden ein Kompetenzzentrum
- in 2 Gemeinden ein Kompetenzzentrum und ein Seniorenrat gemeinsam
- 3 Gemeinden kennen andere Lösungen.

In den 7 Gemeinden (18%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 6 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (86%). In 4 dieser Gemeinden (57%) sogar über ein eigenes Budget.

35 Gemeinden (92%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 22 Gemeinden (58%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

4.10. Thun (31 Gemeinden) bei einem Rücklauf von 65%

Aus den 20 Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

15 Gemeinden (75%) verfügen über ein Altersleitbild.

Mit der Umsetzung der Alterspolitik ist in 11 Gemeinden (55%) ein Mitglied des Gemeinderates direkt betraut, in 2 Gemeinden (10%) eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter, in 7 Gemeinden (35%) eine andere Instanz:

- in 1 Gemeinde ein Kompetenzzentrum
- 6 Gemeinden kennen andere Lösungen.

In den 7 Gemeinden (35%), in denen nicht direkt ein Mitglied des Gemeinderates bzw. eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter verantwortlich ist, verfügt die beauftragte Instanz bei 5 Gemeinden über eigene Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (71%) sowie über ein eigenes Budget (71%).

14 Gemeinden (70%) sind Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zur Bearbeitung von Altersfragen.

Die Aufgaben der beauftragten Instanz oder der Regionalkonferenz werden in 4 Gemeinden (20%) in einem Leistungsvertrag geregelt.

5. Tabellarische Übersicht zur Organisation der Altersarbeit im Kanton Bern und in seinen Verwaltungskreisen

Kanton Bern Total (339 Gemeinden)

Legende

- Die Buchstaben A bis K entsprechen den untenstehenden Fragen, angegeben sind die bejahenden Antworten
- Gelb markiert ist die Anzahl der Gemeinden, in welchen nicht ein Gemeinderat oder eine Altersbeauftragte oder ein Altersbeauftragter für die Umsetzung zuständig ist und für die deshalb die Fragen H und I relevant sind

A Gibt es in Ihrer Gemeinde ein Alters- oder Generationenleitbild?

Welche Instanz ist mit der Umsetzung der Alterspolitik betraut?

B Gemeinderat oder Gemeinderätin

C Altersbeauftragte(r)

D Kompetenzzentrum Alter

E Kompetenzzentrum gemeinsam mit Seniorenrat

F Seniorenrat oder Seniorenverein (in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. der oder dem Altersbeauftragten / entfällt deshalb beim Summieren)

G Andere Lösungen

H Verfügt die beauftragte Instanz über Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat?

I Verfügt die beauftragte Instanz über ein eigenes Budget?

J Ist Ihre Gemeinde Mitglied eines regionalen Zusammenschlusses zu einer Regionalkonferenz?

K Verfügt Ihre Gemeinde über einen Leistungsvertrag mit der beauftragten Instanz oder einer Regionalkonferenz?

Ergebnis für den Kanton Bern	Rücklauf	A	B	C	D	E	(F)	G	H	I	J	K
TOTAL	269	199	162	43	20	5	(6)	39	53	44	183	115
Prozent von 269 antwortenden Gemeinden	79%	74%	60%	16%							68%	43%
Prozent von 64 antwortenden Gemeinden «mit anderen Lösungen»					7%	2%	(2%)	14%	83%	69%		

Ergebnis nach Verwaltungskreisen (Anzahl antwortende Gemeinden)

(angegeben sind die bejahenden Antworten)

Verwaltungs-kreis	Rück-lauf	A	B	C	D	E	(F)	G	H	I	J	K
Bern-Mittelland	62	46	35	9	5	2	(3)	11	16	13	30	28
Biel / Bienne	13	12	6	5	1	0	(2)	1	2	2	10	7
Emmental	31	23	25	1	0	0	(1)	5	5	3	25	16
Frutigen-Nieder-simmental	10	8	6	2	2	0	0	0	2	2	8	2
Interlaken-Oberhasli	21	16	15	1	2	0	0	3	5	5	12	9
Jura bernois	33	11	25	1	3	1	0	3	4	3	15	4
Oberaargau	35	29	18	6	4	0	0	7	8	7	29	22
Obersimmental-Saanen	6	6	5	1	0	0	0	0	0	0	5	1
Seeland	38	33	16	15	2	2	0	3	6	4	35	22
Thun	20	15	11	2	1	0	0	6	5	5	14	4
TOTAL	269	199	162	43	20	5	(6)	39	53	44	183	115

Ergebnis nach Verwaltungskreisen in Prozenten

(angegeben sind die bejahenden Antworten)

Verwaltungs-kreis	Rück-lauf	A	B	C	Summe D+E+G	H	I	J	K
Bern-Mittelland	82%	74%	56%	15%	29%	77%	64%	48%	44%
Biel / Bienne	68%	92%	46%	38%	15%	100%	100%	77%	54%
Emmental	79%	74%	81%	3%	16%	83%	50%	81%	52%
Frutigen-Nieder-simmental	77%	80%	60%	20%	20%	100%	100%	80%	20%
Interlaken-Oberhasli	75%	76%	71%	5%	24%	100%	100%	57%	43%
Jura bernois	83%	33%	76%	3%	21%	57%	43%	45%	12%
Oberaargau	80%	83%	51%	17%	31%	73%	64%	83%	63%
Obersimmental-Saanen	86%	100%	83%	17%	--	--	--	83%	17%
Seeland	90%	87%	42%	39%	18%	86%	57%	92%	58%
Thun	65%	75%	55%	10%	35%	71%	71%	70%	20%
TOTAL von 269 antwortenden Gemeinden	79%	74%	60%	16%				68%	43%
TOTAL von 64 antwortenden Gemeinden «mit anderen Lösungen»					24%	83%	69%	68%	43%

6. Executive Summary

6.1. Executive Summary (deutsch)

Umfrage von ProSenior zur Organisation der Altersarbeit in den Einwohnergemeinden des Kantons Bern

Die demographische Entwicklung im Kanton Bern mit heute über einem Viertel (27,6%) der ständigen Wohnbevölkerung über 59 Jahren mit zunehmender Tendenz lässt die Alterspolitik und ihre Umsetzung wichtiger denn je erscheinen. Pro Senior Bern als Scharnier zwischen der älteren Bevölkerung und kommunalen Behörden sowie Fachleuten und Organisationen aus dem Altersbereich verschaffte sich zwischen 31. Januar und 30. April 2021 durch eine elektronische Umfrage eine Übersicht über die aktuelle Organisation der Altersarbeit in den bernischen Einwohnergemeinden. Der Rücklauf von fast 80 Prozent (79,35%) fiel erfreulich hoch aus. Ausgewiesen nach den eingegangenen Antworten für jeden der zehn Verwaltungskreise kann damit eine immer wieder angesprochene Lücke mit aktuellem Datenmaterial geschlossen werden.

Die Hauptaussagen

Spätestens im vergangenen Jahrzehnt hat der Kanton aufgerufen, **Altersleitbilder** in den Gemeinden zu erarbeiten. Heute verfügen denn auch fast drei Viertel (74%) der antwortenden Gemeinden über ein Altersleitbild.

Insgesamt lässt sich sagen, dass es in der Alterspolitik und -arbeit im ganzen Kantonsgebiet **keine blinden Flecken** gibt. Beim Blick über das Ganze gibt es keine eklatanten Unterschiede zwischen den Antworten aus den verschiedenen Verwaltungskreisen. Der Berner Jura fällt mit relativ tiefen Prozentzahlen bei der Beantwortung der gestellten Fragen allerdings etwas aus dem Rahmen der anderen Verwaltungskreise. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass die Organisation «Jura bernois.Bienne» mit ihrer «Commission politique 3^e âge» eine koordinierende Rolle übernommen hat.

Im Normalfall ist mit der Umsetzung der **Gemeinderat** beauftragt (60%), der in (nur) 16% von einer oder einem **Altersbeauftragten** unterstützt wird. Zusammen genommen macht dies wiederum rund drei Viertel aus (76%).

- Bei den Altersbeauftragten fallen Biel/Bienne mit 38 Prozent und das Seeland mit 39 Prozent durch eine mehr als doppelt so hohe Zahl wie der kantonale Durchschnitt auf.
- In 6 Gemeinden (2%) arbeitet auch ein Seniorenrat oder -verein mit. Ihre verschwindend kleine Zahl ist der deutliche Ausnahmefall.

Das restliche Viertel (24%) hat **andere Lösungen** gefunden und beauftragt eine der nachfolgend genannten Instanzen. Nur der Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen kennt keine Beauftragung anderer Instanzen. Über dem Durchschnitt liegen die Verwaltungskreise Bern-Mittelland (29%), Ob- und Nidwalden (31%) und Thun (35%).

- In vielen Gemeinden gibt es eine **Sozialkommission**, die die Geschäfte des Sozialdepartements vorberät. Einzelne Gemeinden kennen auch

Fachkommissionen für Seniorenfragen. Je nach Gemeinde ist der strategische Bereich jedoch aus der Kompetenz der Kommissionen ausgeschlossen; die Aufgaben sind in diesem Fall auf die rein operative Umsetzung der Alterspolitik beschränkt.

- Stark verankert sind **Zusammenarbeitsformen** in der Altersarbeit, insbesondere mit den Kirchen und den Gemeinnützigen Frauenvereinen. Auch schliessen sich benachbarte Gemeinden für die Altersarbeit und insbesondere für Sozialdienstaufgaben gerne zusammen, meist ohne gleich formell eine Region zu bilden.

In 20 Gemeinden bestehen **Kompetenzzentren**, in 5 weiteren arbeiten sie mit Seniorenvereinen zusammen. Die insgesamt 25 Kompetenzzentren erleichtern die Zusammenarbeit unter den Akteuren in der Altersarbeit. Meist sind dabei vertreten Delegationen der politischen Behörde, der Altersheime/Spitäler und der Ärzteschaft, der Kirchen, der SPITEX und der Pro Senectute sowie insbesondere auch mehrere Seniorinnen und Senioren.

Zahlreich ist der Zusammenschluss zu formellen **Regionen**. Diese nehmen in erster Linie strategische Aufgaben wahr, während die Umsetzung der Altersleitbilder meist bei den angeschlossenen Gemeinden verbleibt. Einzelne Regionen sind aus der Zusammenarbeit mit dem Programm socius der Age-Stiftung entstanden und gestärkt worden. 68 Prozent sind Mitglied einer **Regionalkonferenz**.

43 Prozent der antwortenden Gemeinden nutzen das Instrument **Leistungsvertrag** mit den beauftragten Instanzen oder den Regionalkonferenzen.

Wo mit der Umsetzung der Altersarbeit andere Instanzen betraut werden, werden sie meist auch mit Kompetenzen ausgestattet: 83% der beauftragten Instanzen verfügen über Umsetzungskompetenzen bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat, 69% gar über ein eigenes Budget. Die beauftragte Instanz verfügt in den meisten Fällen über **eigene Umsetzungskompetenzen** bzw. über ein Antragsrecht an den Gemeinderat (83%), in der Mehrzahl auch über **ein eigenes Budget** (69%). Die Verbreitung in den Verwaltungskreisen ist – abgesehen vom Berner Jura (57% bzw. 43%) – recht ausgeglichen (Umsetzungskompetenz 71-100%, Budget 57-100%)

6.2. Executive Summary (en français)

Sondage de Pro Senior sur l'organisation administrative des activités en faveur des personnes âgées dans les communes du canton de Berne

L'évolution démographique dans le canton de Berne, où aujourd'hui plus d'un quart (27,6 pour cent) de la population résidente permanente a plus de 59 ans, avec une tendance à la hausse, rend la politique du 3^e âge et sa mise en œuvre plus importantes que jamais. Entre le 31 janvier et le 30 avril 2021, Pro Senior Berne, qui fait office d'intermédiaire entre la population âgée et les autorités communales ainsi que les spécialistes et organisations du 3^e âge, a lancé un sondage électronique afin d'obtenir une vue d'ensemble de l'organisation administrative actuelle des activités

en faveur des personnes âgées dans les communes bernoises. Le taux de retour de près de 80 % (79,35 %) est réjouissant. Il est ainsi possible de combler à l'aide de données actuelles – pour chacun des dix arrondissements administratifs – une lacune souvent exprimée.

Messages clés

Ces dix dernières années surtout, le canton a demandé l'élaboration de planifications communales du 3^e âge. Aujourd'hui, près des trois quarts (74 %) des communes ayant répondu disposent d'une telle planification.

Dans l'ensemble, on peut dire que **tout le canton** a plus au moins réfléchi à la politique et aux activités en faveur des aînés. Il n'y a pas de différences notables entre les réponses des différents arrondissements administratifs. Avec un pourcentage relativement faible de réponses aux questions posées, le Jura bernois se démarque néanmoins quelque peu des autres arrondissements administratifs. Cela s'explique par le fait que l'organisation «Jura bernois.Bienne» a assumé un rôle de coordination avec sa «Commission politique 3^e âge».

De manière générale, c'est le **conseil communal** qui est chargé de la mise en œuvre (60 %), assisté à (seulement) 16 % **d'une coordonnatrice ou d'un coordonnateur pour personnes âgées**. Au total, cela représente environ trois quarts (76 %).

- En ce qui concerne les coordonnatrices et les coordonnateurs pour personnes âgées, Biel/Bienne (38 %) et le Seeland (39 %) se distinguent par des chiffres plus de deux fois plus élevés que la moyenne cantonale.
- Dans 6 communes (2 %), il existe également un conseil ou une association des aînés. Leur nombre infime constitue une exception manifeste.

Le quart restant (24 %) a trouvé **d'autres solutions** et mandate l'une des instances citées plus bas. Seul l'arrondissement administratif du Haut-Simmental et Gessenay ne mandate pas d'autres instances. Les arrondissements administratifs de Berne-Mittelland (29 %), de Haute-Argovie (31 %) et de Thoune (35 %) se situent au-dessus de la moyenne.

- Dans de nombreuses communes, il existe une **commission sociale** qui examine à l'avance les affaires du Département des affaires sociales. Certaines communes disposent également de commissions spécialisées dans les questions des aînés. Selon les communes, le secteur stratégique est toutefois exclu de la compétence des commissions dont les tâches se limitent alors à la mise en œuvre purement opérationnelle de la politique du 3^e âge.
- Les **formes de collaboration** sont fortement ancrées dans les activités en faveur des personnes âgées, en particulier avec les églises et les sociétés d'utilité publique des femmes. De même, certaines communes voisines s'associent volontiers pour les activités en faveur des personnes âgées, surtout en ce qui concerne le service social, sans pour autant constituer formellement une région.

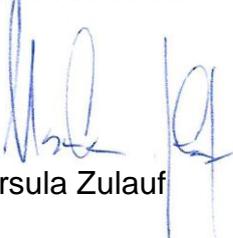
20 communes disposent de **centres de compétence** et 5 autres collaborent avec des associations d'aînés. Les 25 centres de compétence facilitent la collaboration entre les acteurs des activités en faveur des personnes âgées. Y sont le plus souvent représentées: des délégations des autorités politiques, des maisons de retraite/hôpitaux, du corps médical, des églises, de SPITEX et de Pro Senectute ainsi que notamment plusieurs seniors.

Les regroupements en **régions** formelles sont nombreux. Ces régions se chargent en premier lieu des tâches stratégiques, alors que la mise en œuvre des planifications communales du 3^e âge incombe généralement aux communes affiliées. Certaines régions sont nées et ont grandi de la collaboration avec le programme Socius de la Fondation Age / Age Stiftung. 68 % sont membres d'une **conférence régionale**.

43 % des communes ayant répondu utilisent l'outil du **contrat de prestations** avec les instances mandatées ou les conférences régionales.

Là où la mise en œuvre des activités en faveur des personnes âgées est confiée à d'autres instances, ces dernières disposent le plus souvent de compétences: 83 % des instances mandatées disposent ainsi de compétences de mise en œuvre ou d'un droit de proposition au conseil communal et 69 % disposent même d'un propre budget. Dans la plupart des cas, l'instance mandatée assume des **compétences de mise en œuvre propres** ou d'un droit de proposition au conseil communal (83 %). Souvent, elle dispose également d'**un propre budget** (69 %). À l'exception du Jura bernois, la répartition au sein des arrondissements administratifs est assez équilibrée (compétence de mise en œuvre 71-100 %, budget 57-100 %)

ProSenior Bern
Die Präsidentin



Ursula Zulauf

Der Vizepräsident



Jürg E. Bartlome

Urtenen-Schönbühl, Juli 2021